

Anne Hermans, Leiterin der akademie am see. Koppelsberg, Koppelsberg 7, 24306 Plön
Sprecherin des Arbeitskreises der Heim- und Bildungsstätten (AKHuB) im Landesverband der Volkshochschulen in Schleswig-Holstein

Stellungnahme zum Weiterbildungsgesetz (WBG); Große Anfrage des SSW und Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/594

Aus Sicht der Bildungsstätten im Land Schleswig-Holstein ist das Bestreben der Landesregierung, das Weiterbildungsgesetz zu novellieren und zu thematisieren, zu begrüßen. Wir haben positiv zur Kenntnis genommen, dass die Bildungsstätten in den Gesetzesentwürfen Erwähnung und Beachtung finden (s. § 15.2.).

Die Gesetzesentwürfe gehen auf wesentliche Punkte im Bereich der Weiterbildung ein und berücksichtigen insbesondere Änderungen von Formalien/Abläufen in der Antragstellung und Beantragung. So wird in der vorliegenden Novellierung genauer auf die Anerkennung und die Gebührenregelung von Bildungsurlauben eingegangen. Auf die erwähnte Erhebung von Gebühren für die Beantragung von Bildungsurlauben, sei hier näher eingegangen, da sie eine Erhöhung der Seminargebühren zur Folge hat.

Die Erhebung von Gebühren und die Auslagerung der Beantragung auf die Investitionsbank wird von Seiten der Bildungsstätten kritisch gesehen, da die Seminargebühren in den vergangenen Jahren stetig angehoben werden musste und weiter ansteigen wird (Anstieg von Energiekosten, Marketingkosten, Personalkosten). Da einige Bildungsstätten in den letzten Jahren ständig Kürzungen hinnehmen mussten, hatte auch dies eine Anhebung der Seminargebühren zur Folge. Es stellt sich die Frage, wie hoch die Seminargebühren weiter strapaziert werden müssen. Ziel der Bildungsstätten ist es, Bildung bezahlbar anzubieten. Uns ist bekannt, dass das Land Hamburg eine Gebühr von 70,00 Euro pro beantragten Bildungsurlaub veranschlagt. Doch andere Bundesländer wie Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz halten weiterhin Abstand davon.

Was die Inhalte eines Weiterbildungsgesetzes betrifft, sei auf Weiterbildungsgesetze in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen verwiesen. Hier wird auf den sozialen, wirtschaftlichen und individuellen Nutzen der Weiterbildung im Zuge des lebenslangen Lernens explizit eingegangen und auch Inhalte näher definiert.

Zu dem von der Landesregierung vorgeschlagenen Weiterbildungsgesetz bzw. der damit einhergehenden Novellierung des Berufsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes möchten wir folgende Punkte anmerken:

- in den Ausführungen sollten auch Kommunen und Kreise erwähnt und auf deren Verantwortung für die öffentliche Weiterbildung hingewiesen werden. Insbesondere Kreise und Kommunen profitieren von den Angeboten der Bildungsstätten.
- Des Weiteren sollte die Weiterbildung nicht zu sehr auf die berufliche Bildung fokussiert werden. Die persönliche Weiterbildung spielt eine ebenso große Rolle im Kontext des lebenslangen Lernens. Eine Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Rahmenbedingungen des eigenen Erwachsenwerdens oder der gegenwärtigen familiären Situation sind im Bereich der Weiterbildung unverzichtbar.
- Niederschlag finden sollte auch der Abbau von Benachteiligung gesellschaftlicher Gruppen und die Integration von Migranten.

Aufgrund der oben aufgeführten Punkte wünschen wir uns Ergänzungen in § 2 und 3 und schlagen folgende Formulierungen vor:

§ 2

Begriff der Weiterbildung

(1) Die Weiterbildung ist gleichberechtigter Teil des Bildungswesens neben *Kindertagesstätten, Schule, Berufsausbildung und Hochschule*.

(2) Weiterbildung ist die Fortsetzung, Wiederaufnahme oder Ergänzung organisierten Lernens außerhalb der Bildungsgänge der allgemein bildenden Schulen und der beruflichen Erstausbildung. Soweit die außerschulische Jugendbildung nicht anderweitig rechtlich geregelt ist, gehört sie zur Weiterbildung im Sinne dieses Gesetzes. Sie umfasst gleichrangig die Bereiche der allge-

meinen *und Persönlichkeitsbildung*, der politischen, *der kulturellen* und der beruflichen Weiterbildung.

§ 3

Aufgaben und Ziele der Weiterbildung

(1) Die Weiterbildung soll dazu beitragen, die Einzelnen zu einem kritischen und verantwortlichen Handeln im persönlichen, öffentlichen und beruflichen Bereich zu befähigen. Die Weiterbildung soll auch die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von behinderten und nicht behinderten Menschen *sowie die Integration von Migranten* fördern.

(2) Ziel der Weiterbildung ist es, über den Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus übergreifende Qualifikationen zu vermitteln. Dazu gehört auch die Fähigkeit zur Kommunikation, zur Zusammenarbeit und zur rationalen Austragung von Konflikten.

(3) Die allgemeine Weiterbildung soll die Selbstentfaltung der Einzelnen fördern. *Sie soll zudem zur Auseinandersetzung insbesondere mit kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Fragen befähigen und zum Handeln in diesen Bereichen anregen.* Sie soll auch befähigen, soziale Entwicklungen mitzugestalten.

(4) Weiterbildung ist ein wesentlicher Baustein im Kontext Lebenslangen Lernens.

(5) Die politische Weiterbildung soll die Orientierung der Einzelnen in Staat und Gesellschaft fördern, indem sie die Beurteilung gesellschaftlicher Zusammenhänge ermöglicht und zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten befähigt. Sie soll die Fähigkeit und Bereitschaft zur Teilhabe an der gesellschaftlichen und staatlichen Willensbildung fördern und dadurch die Demokratie sichern und den sozialen Rechtsstaat fortentwickeln.

(6) Die berufliche Weiterbildung soll der Erhaltung und Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten und deren Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen, dem beruflichen Aufstieg oder dem Übergang in eine andere berufliche Tätigkeit dienen. Sie soll dazu beitragen, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern, die Arbeitslosigkeit abzubauen und den beruflichen Wiedereinstieg *insbesondere von Frauen* zu ermöglichen. Sie soll dazu befähigen, Arbeit und Technik mitzugestalten.

(7) Die verschiedenen Bereiche der Weiterbildung wirken auf der Grundlage der ihnen jeweils eigenen Zielsetzung zusammen (integrativer Ansatz).

1. Wir bedauern den Wegfall des § 17, da wir die Förderung der Wiedereingliederung von Frauen nach der Familienphase aus familien- und wirtschaftspolitischen Gründen für dringend geboten halten. Dazu schlagen wir eine Ergänzungsformulierung vor (s.o.).
2. Wir plädieren dafür, dass bisherige „vereinfachte Verfahren“ für die Anerkennung von Bildungsstätten als Träger oder Einrichtung der Weiterbildung beizubehalten. Das vereinfachte Verfahren hat sich in einigen Bildungsstätten bewährt und trägt nicht zur Minderung der Qualität der Weiterbildung in den Einrichtungen bei. Die Personaldecke der Bildungsstätten ist dünn und das vereinfachte Verfahren ist ohne großen bürokratischen Aufwand umzusetzen.
3. Die nach § 25 vorgesehene Übertragung von Aufgaben der Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen der Bildungsfreistellung im Sinne von §17 Abs. 1 und 5 auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein sehen wir als kritisch an (s.o.).

Wir würden es begrüßen, die Formulierung eines Weiterbildungsgesetzes auch dafür zu nutzen, die Bildungsstätten in ihrer spezifischen Funktion im Land in einem Extrapunkt zu erwähnen. Mögliche Formulierungsvorschläge liegen Ihnen von Seiten des Landesverbandes der Volkshochschulen vor.

Freundliche Grüße



Anne Hermans
Leiterin der akademie am see. Koppelsberg

Ministerium für Bildung und Kultur
Frau Brigitte Hohmann
Postfach 71 24
24171 Kiel

03.08.10

Große Anfrage der Fraktion des SSW

Sehr geehrte Frau Hohmann,

anbei sende ich Ihnen die kurze Stellungnahme der Akademie am See, Koppelsberg zu der Großen Anfrage des SSW vom 14. Juli 2010.

Zu Frage 9:

Die zehn prozentigen Kürzungen im Jahre 2010 wirken sich direkt auf die inhaltliche Ausrichtung der Akademie am See, Koppelsberg aus. So finden bereits in diesem Jahr keine kulturellen Veranstaltungen mehr statt. Sie waren bisher ein Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Akademie am See. Zudem musste der überregional bekannte Nordische Weihnachtsmarkt, der jährlich 3.000 Leute am 1. Adventswochenende anzog, gestrichen werden. Des Weiteren werden weniger Kurse durchgeführt, die finanziell schwächere Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien, Behinderte Menschen) ansprechen. Eine Preiserhöhung der Bildungsangebote ist unumgänglich. Für 2011 sind Preiserhöhungen vorgesehen.

Auf Hintergrund der Kürzungen in 2010 gab es in der Akademie am See, Koppelsberg bereits personelle Umstrukturierungen: Ein Ausbildungsplatz im Bereich Küche wurde im Sommer 2010 nicht wieder besetzt. Eine Vollzeitstelle im Bereich Kulturmanagement/ Öffentlichkeitsarbeit musste gestrichen werden. Dafür wurde eine Pädagogin (25 Std./Woche) ab Juli 2010 neu eingestellt.

Als mittelbaren Auswirkungen werden die Bürgerinnen und Bürger des Landes auf weniger, qualitätslosere und teurere Angebote im Bereich der außerschulischen Bildung zurück greifen müssen (s. auch Punkt 11). Bürgerinnen und Bürger, die finanziell schwächer gestellt sind, werden benachteiligt. Zudem können die Gebäude und das Inventar der Akademie nicht in dem erforderlichen Umfang gepflegt und instand gehalten werden.

Zu Frage 11:

Wird die Landesregierung die geplanten Kürzungen umsetzen, ist die Existenz des Trägervereins der Akademie am See, Koppelsberg und damit die Arbeitsplätze der Angestellten sowie die vorgehaltenen Bildungsangebote in Gefahr. Der Verein verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke. Er ist selbstlos und gemeinnützig tätig.

Bekanntermaßen hat der wirtschaftliche Druck Folgen auf die Qualität der Weiterbildung. Dies geht konträr mit der gesellschaftlich-politischen Erwartung, dass Angebote von Bildungsstätten Qualität liefern sollen. Der wirtschaftliche Druck wird gegebenenfalls Honorarhöhen verlangen, die die Professionalität und Qualität der Angebote in Frage stellen.

Kurz gefasst: Die Einsparungen führen zu sinkender Qualität in der Erwachsenenbildung, zu weniger Angeboten in der Erwachsenenbildung und zu Preiserhöhung der Bildungsangebote.

Zu Frage 18:

Das Lebenslange Lernen ist eine wesentliche Komponente einer Gesellschaft, die auf Wissen basiert. Wissen bedeutet heute mehr denn je, sich ein Leben lang fort und weiterzubilden. Laufende Aus- und Weiterbildungen sind nötig, um in einer sich stetig wandelnden Gesellschaft stand zu halten und erworbenes Wissen auszubauen. Bildungsstätten, die aus der Tradition der Heimvolkshochschulen entstanden sind, spielen im Bereich des Lebenslangen Lernens in Schleswig-Holstein eine zentrale Rolle. Sie halten ein Angebot vor, das sowohl auf berufliche, als auch auf allgemeine politische und kulturelle Inhalte und Ziele Bezug nimmt und bietet Orte des Lernen, die auch für Netzwerkbildungen eine wichtige Rolle spielen. Lebenslanges Lernen wird als wichtige Voraussetzung betrachtet, um dem gesellschaftlichen Wandel auch in der privaten Lebenswelt konstruktiv zu begegnen und ihn mit gestalten zu können. Allgemeines, ganzheitliches, politisches und kulturelles Lernen heißt daher immer auch lernen in der Gesellschaft und für die Gesellschaft. Hierfür stehen die Bildungsstätten im Lande.

Die stetig anwachsende Bildungsangebote und Teilnehmerzahlen in den Bildungsstätten des Landes machen deutlich, dass ein Bildungswille in der Bevölkerung Schleswig-Holsteins vorhanden ist und diesem in den Bildungsstätten nachgekommen wird. Die vorgehaltenen Bildungsangebote ändern sich und passen sich den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen an. Hier wird deutlich, dass die Bildungsstätten im Bewusstsein ihrer Tradition „Leben und Lernen unter einem Dach“ weiter entwickeln. Sie sollten aus dem Kontext des Lebenslangen Lernens nicht „weg gekürzt“ werden.

Ich bitte zu beachten, dass die Stellungnahme kurz gehalten wurde und damit sicher nicht alle Aspekte wieder gibt, die die geplanten Kürzungen der Landesregierung nach sich ziehen werden. Der gesellschaftliche Schaden, den die Kürzungen zur Folge haben, ist jedoch angedeutet.

Falls Sie noch Rückfragen zu der Stellungnahme haben sollten, können Sie sich gern an mich wenden.

Freundliche Grüße



Anne Hermans
Akademieleiterin